



Für den Arzt: Hinweise zu Probenentnahme und -versand

Stand des Dokuments: 10.08.2009

Probenentnahme

Die Probenentnahme erfolgt nach Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt und möglichst früh nach Symptombeginn unter Einhaltung adäquater persönlicher Schutzmaßnahmen (entsprechend ABAS-Beschluss 609, d.h. Tragen einer Atemschutzmaske des Standards FFP2 oder höher, Schutzbrille, Handschuhe, Schutzkittel).

Für den Versand an das untersuchende Labor sollte mittels Tupfer **je ein Abstrich aus**

- **dem Rachen** (rechts und links der Uvula abstreichen)
- **einem Nasenloch** (entlang der Nasenscheidewand)

genommen werden.

Idealerweise sollten Tupfer verwendet werden, die für die Virusdiagnostik geeignet sind (Watte oder Bürstchen, befeuchtet; Nähere Informationen erhältlich bei Ihrem Vertragslabor und den Herstellern). Steht ein solcher Tupfer nicht zur Verfügung, kann der Abstrich auch mit einem trockenen sterilen Tupfer erfolgen. Dieser wird in ein mit 0,5ml 0,9%iger NaCl-Lösung befülltes Röhrchen überführt, welches anschließend flüssigkeitsdicht verschlossen wird (Befeuchtung nur bei zuvor trockenen Tupfern, nicht bei Virusdiagnostik-Tupfern!).

Grundsätzlich ungeeignet sind die Tupfer für bakteriologische Untersuchungen (erkennbar an schwarzem oder klarem Agar, in den der Tupfer nach der Abnahme eingetaucht wird).

Alternativ kann ein Nasenspülwasser entnommen werden (Cave: Aerosolentstehung!):

- Patient soll Kopf zurücklegen und „K“-Laute aussprechen (Verschluss der hinteren Nasenöffnungen)
- 5ml 0,9%ige NaCl-Lösung mittels einer Einwegspritze langsam in das erste Nasenloch einspritzen
- Patient soll 5 – 10 Sekunden in der Position verbleiben und weiter „K“-Laute aussprechen
- Durch Vorbeugen des Kopfes kann das aus dem Nasenloch heraustropfende Nasenspülwasser in einem Probenbecher aufgefangen werden
- Die Prozedur im anderen Nasenloch wiederholen
- Umfüllen des gewonnenen Materials für den Versand in ein flüssigkeitsdichtes Gefäß (z.B. Urinröhrchen)

Probenversand

Das Probenmaterial soll an ein Labor versendet werden, das eine PCR-Diagnostik für das neue Influenza A(H1N1)v-Virus durchführt. Wird dies im Vertragslabor nicht angeboten, kann das örtliche Gesundheitsamt über entsprechende Labore Auskunft geben. **Eine Einsendung an das Nationale Referenzzentrum für Influenza erfolgt ausschließlich zur weiteren Charakterisierung detektierter Viren oder bei unklaren Befunden nach Rücksprache und durch das die Primärdiagnostik durchführende Labor – nicht durch die Arztpraxen / Krankenhäuser selbst** (Ausnahme: Praxen der Arbeitsgemeinschaft Influenza).



Beim Versand ist auf die Einhaltung der Verpackungsrichtlinie für diagnostische Materialien zu achten. Proben verdächtiger Influenza A(H1N1)v-Patienten sind als biologischer Stoff der Kategorie B (UN3373) zu klassifizieren und nach Maßgabe der Verpackungsanweisung P650 gemäß ADR / IATA DGR zu verpacken. Die Verpackung besteht aus 3 Komponenten:

- Flüssigkeitsdichtes Probengefäß (z.B. Schraubröhrchen mit Tupfer + NaCl-Lösung)
= Primärverpackung
- Flüssigkeitsdichtes Schutzgefäß (z.B. verschraubtes Umröhrchen)
= Sekundärverpackung; Zwischen Primär- und Sekundärverpackung muss genügend saugfähiges Material vorhanden sein, damit eventuell aus der Primärverpackung austretende Flüssigkeit komplett aufgesaugt wird
- Bauartgeprüfte, kistenförmige Verpackung = Außenverpackung; Hier müssen der Text „Biologischer Stoff, Kategorie B“ und „Biological Substance, Category B“, eine Raute mit der Inschrift „UN3373“ sowie Name und Telefonnummer einer verantwortlichen Person erscheinen.

Entsprechende Verpackungen sind von Firmen für Arzt- / Laborbedarf zu beziehen.

Weitere Hinweise bezüglich der Verpackung und des Versands sind unter http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/I/Influenza/IPV/Schweineinfluenza_Transport_Probenmaterial.html (Hinweise zum Transport von Probenmaterial mit Verdacht auf Infektionen mit der Neuen Influenza A/H1N1) aufgeführt.